

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 72 (1978)
Heft: 7-8

Artikel: Die eidgenössische Volksinitiative für einen echten Zivildienst
Autor: Stricker, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

clesiam suam» (1964), daß keiner von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werde, «der sich zu den genannten Systemen (sozialistische bzw. kommunistische als Wirtschaftssystem verstanden) bekennt und diese Regierungsformen bejaht».

Also sogar inbezug auf den Kommunismus (gewisse Strömungen innerhalb der kommunistischen Bewegung haben sich vom Atheismus als notwendigem Bestandteil kommunistischer Gesellschaftslehre ausdrücklich distanziert), soweit er freiheitliche Züge trägt, ist der Standpunkt des VGCV von christlicher Warte aus höchst problematisch und dies noch viel mehr inbezug auf den Sozialismus.

Ein Dom Helder Câmara, brasilianischer Bischof, hätte offenbar in den engen Räumen des VGCV keinen Platz, erklärte er doch in einer vor wenigen Jahren in Deutschland gehaltenen Rede, es sei angesichts der Unmenschlichkeiten des kapitalistischen Systems «legitim und verständlich, an einen Sozialismus zu denken, in dem die volle Verwirklichung des einzelnen im Dienste der vollen Verwirklichung aller steht» (letztere Formulierung in Anlehnung an Marx). Authentisch verwirklichter Sozialismus setze «die Sozialisierung von Macht, Wissen und Besitz» voraus.

BERNHARD STRICKER

Die eidgenössische Volksinitiative für einen echten Zivildienst

Am 28. Oktober 1977 wurde in Bern, rund anderthalb Monate vor der Münchensteiner-Abstimmung, eine neue Zivildienst-Initiative vorgestellt. Unsere neue Initiative kennzeichnet sich vor allem durch folgende zwei Punkte:

- Im Unterschied zur Münchensteiner-Vorlage unterbreiten wir dem Souverän unser Anliegen nicht als allgemeine Anregung, sondern als klar umschriebene Initiative. Eine Verwässerung durch das Parlament und den Bundesrat ist so nicht mehr möglich.
- Ausgeschlossen ist zudem die bisherige Praxis der Gewissensspalterei. — «Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er bereit ist, einen Zivildienst zu leisten, der anderthalbmal so lang ist wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.»

Das Datum der Lancierung war für viele Grund zur Kritik. Man wollte zuerst den Ausgang der Abstimmung abwarten. Den Initianten ging es

aber vor allem darum, nicht mit leeren Händen Nein sagen zu müssen. Die Gegner argumentierten darauf, daß die bloße Ablehnung von etwas Schlechtem keineswegs negativ sei.

In der Zwischenzeit haben nun aber sachbezogene, inhaltliche Diskussionen die Frage um den Lancierungsbeginn abgelöst. Interessant ist, daß die gegenwärtige Auseinandersetzung nur innerhalb der «Linken» stattfindet. Die Militärs und das konservative Bürgertum, denen sogar die militärfreundliche Version der Abstimmungsvorlage vom 3./4. Dezember 1977 zu weit ging, werden einer menschlicheren und gerechteren Lösung kaum zustimmen.

Hauptstreitpunkt ist zur Zeit die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Diese ist ein altes, legitimes Postulat der Pazifisten. Sie fragen im Prinzip mit Recht, weshalb ein Zivildienst länger sein müsse als der sicher nicht härtere Militärdienst. Nun, das hätten die Initianten gewiß auch lieber vertreten, es spricht aber für ihren Realitätsbezug, wenn sie feststellen, daß für diese zwar gerechte, aber heutzutage utopische Forderung die Zeit noch nicht reif ist. Es nützt jedem ehrlichen Dienstverweigerer vorerst bestimmt mehr, selbst einen längeren Zivildienst in Kauf nehmen zu müssen, als sinnlos ins Gefängnis geworfen zu werden.

In Absatz 3 unseres Verfassungsartikels fordern wir, daß ein Zivildienst sowohl in öffentlichen als auch in privaten Organisationen geleistet werden kann. Dadurch würden auch die Zeugen Jehovas, die jeden Dienst am Staat ablehnen, eine Alternative erhalten.

Es besteht bereits heute die Möglichkeit, auf privater Basis Zivildienst zu leisten. Der SCI (Schweizer Zweig des Service Civile International) in La Chaux-de-Fonds ist dafür zuständig. Seine positiven Erfahrungen könnten das «Schwarz-Weiß-Denken» einer «Milizgesellschaft» überwinden helfen.

In einer Analyse der Abstimmung vom 3./4. Dezember 1977 hat die Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung der Universität Bern einige interessante Details festgestellt. Auf die Frage «Wie soll es nun weitergehen?» hat man den Befragten drei Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen (die Befragten wurden in der Analyse nach Urnengängern und Nichturnengängern differenziert):

1. Freie Wahl zwischen MD und ZD, bei gleich langer Dienstdauer;
2. Der ZD sollte anderthalbmal länger sein als der MD (unsere Initiative);
3. Auf keinen Fall sollte ein ZD eingeführt werden.

53 Prozent der Urnengänger sprachen sich entweder für die erste oder zweite Variante aus. Noch viel klarer antworteten die Stimmabstinenzler (Nichturnengänger): jeder zweite befürwortete die freie Wahl zwi-

schen Zivil- und Militärdienst. Nur gerade 29 Prozent sprachen sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Mißstandes aus. Die Analyse weist auch klar darauf hin, daß parallel mit steigender Stimmbeteiligung die Chancen für die Verwirklichung eines Zivildienstes wachsen.

Daß unser Anliegen einem echtem Bedürfnis entspricht, läßt sich schon aus der Tatsache herleiten, daß wir bis zum 15. Juli 1978 bereits 62 000 Unterschriften erhalten haben. Damit benötigten wir für die gleiche Anzahl Unterschriften nur rund einen Drittel jenes Zeitraums, den die Münchensteiner Initianten für das Zustandekommen ihrer Initiative brauchten.

Das Wesentliche unserer Initiative besteht darin, daß wir versuchen, so schnell als möglich weiteres Leid zu verhindern. Ich meine damit das Leid, das jedem jungen Dienstverweigerer widerfährt und ihn zeitlebens prägt: der psychische Schock eines Gefängnisaufenthaltes und die darauf folgenden beruflichen und gesellschaftlichen Repressionen. Denn diese gibt es, und sie können nicht einfach als linke Schlagwörter abgetan werden. Das Urteil eines Divisionsgerichtes über einen Dienstverweigerer wird zehnfach (!!!) kopiert. (Warum denn, wenn nicht zur Weiterleitung an die entscheidenden Stellen unserer Gesellschaft?)

Ein Gewissen, das aufgerissen und zerlegt werden mußte, das man versucht hat in Worte zu zwingen und über das dann noch ein Werturteil gefällt wurde, wird während des ganzen Lebens eine Narbe tragen.

Wer sich für unsere Initiative interessiert und mithelfen möchte, wer Unterschriftenbogen in seinem Bekanntenkreis verteilen möchte, oder wer sich für entsprechende Literatur interessiert, soll doch bitte mit unserem Büro Kontakt aufnehmen. Die Adresse lautet:

Initiativkomitee für einen echten Zivildienst
Deutschschweizer Sekretariat
Postfach 158
3052 Zollikofen Telefon 031 - 57 69 85

Die unterschiedliche Bewertung religiöser, ethischer, politischer Gründe ist fragwürdig, weil alle diese Motive zu einem echten Gewissenskonflikt führen können. Das eigentliche Problem besteht aber darin, die Gewissensnot zu diagnostizieren. Wer vor seinem Gewissen die Leistung des Militärdienstes nicht verantworten kann, soll statt dessen vom Staat zu einem andern Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden.

(Churer Synode 72, Mission als Verantwortung der Kirche,
Diözesane Entscheidung 7. 4. 6)
